

Oberstes Gebot sind die bekannten Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen sowie Hygienemaßnahmen. Diese gelten zu jeder Zeit - sowohl in, als auch vor der Sporthalle.

Wer darf trainieren?

- Ausschließlich Teilnehmer*innen, deren Übungsleiter*in bereit sind, ein Übungs-einheit unter den eingeschränkten Bedingungen durchzuführen. Zuschauer*in sind nicht zugelassen. Probetraining und Neuaufnahmen finden vorerst nicht statt.
- nur Teilnehmer*in ohne Krankheitssymptome einer Viruserkrankung
- Die Anzahl der Sportler*in (inkl. Übungsleiter*in) gleichzeitig in einer der Sporthallen wird anhand der örtlichen Begebenheiten festgelegt. Entsprechend ist eine Teilnahme am Training nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Welche Regeln gelten vor und nach dem Training?

- Frühestens 10 Minuten vor der vereinbarten Zeit werden die Mitglieder der Gruppe (unter Wahrung der Abstandsregeln) vom Übungsleiter*in in die Halle gelassen. Danach wird die Tür abgeschlossen, um zu vermeiden, dass Unberechtigte in die Halle gelangen. Für jede Trainingseinheit werden Anwesenheitslisten geführt, u. a. zur Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Bitte kommt bereits in Sportbekleidung, da die Umkleieräume geschlossen bleiben müssen (Duschen ist nicht möglich); lediglich die Toiletten sind geöffnet.
- Vor Trainingsbeginn sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Am Ende des Trainings ist die Halle zügig durch den Hinter- bzw. Seitenausgang zu verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. bei Ansteckung mit dem Corona-Virus ist der zuständige Übungsleiter*in und der Verein unverzüglich zu informieren.

Was ist während des Trainings in der Halle zu beachten?

- Es sind mind. 2 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Entsprechend finden keine Partnerübungen statt.
- Es dürfen nur Sportelemente durchgeführt werden, die gut beherrscht werden und für die keine Hilfestellung notwendig ist.
- Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Bitte ein großes Handtuch als Unterlage für die Sitzbänke bzw. bei Gymnastikübungen benutzen. Die Anschaffung eigener Übungsmaterialien wird gemeinsam in der Gruppe besprochen.
- Für die Umsetzung der Verordnungen ist der Vorstand verantwortlich. Den Anordnungen des Vorstands und der Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Im Falle einer Zuwiderhandlung sprechen wir Hallenverweise aus, die ggf. auch für mehrere Wochen Gültigkeit behalten.
- **Jedes Mitglied ist bei einem Verstoß eigenverantwortlich haftbar. Hier drohen möglicherweise Bußgelder des kontrollierenden Ordnungsamts.**

Wenn möglich eigene Hygienemittel mitbringen

04.06.2020